

Das freiheitliche Steuer- und Entlastungsmodell

FPO
BILDUNGSINSTITUT



MEHR NETTO

VOM BRUTTO



MEHR NETTO
VOM BRUTTO



Inhaltsverzeichnis

1 Die freiheitliche Steuer- und Entlastungspolitik – Mehr Netto vom Brutto	4
2 Unbeschränkte Steuerpflicht für alle Österreicher	10
3 Spürbare Entlastung für niedrige und mittlere Einkommen durch neue Tarifstufen und das Ende der kalten Progression	11
4 Mehr Geld für unsere Familien	15
5 Die Sozialversicherung – ein schwerer Rucksack vor allem für Kleinverdiener	17
6 Steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen	19
7 Stopp der Enteignung der Sparer durch Steuern auf Scheingewinne	20
8 Hochsteuerland Österreich: Die Verfassung muss die Bürger schützen!	23
9 Mehr Verantwortung für die Bundesländer – Wettbewerb bringt Sparsamkeit!	25
10 Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe	26
11 Betrugsbekämpfung	27
12 Einführung eines „Reverse Charge Systems“ zur Vermeidung des Umsatzsteuerbetruges	28
13 Das Ende von teuren und schädlichen Steuerprivilegien	30
14 Weniger Ballast durch schlankere Gesetze – Streichung sinnloser Steuern und Abgaben	32
15 Gegenfinanzierung der freiheitlichen Pläne und Vorschläge	33

1 Die freiheitliche Steuer- und Entlastungspolitik – Mehr Netto vom Brutto

Um in Österreich wieder Wohlstand zu schaffen, bedarf es aus der Sicht der FPÖ folgender Voraussetzungen:

- ☑ Man darf **nicht mehr ausgeben**, als man einnimmt.
- ☑ **Ohne Arbeit** entsteht nichts.
- ☑ **Ohne Sparen** kann weder Kapital gebildet noch investiert werden.

Diese einfachen Zusammenhänge der Ökonomie werden von SPÖ und ÖVP nicht verstanden. Dies ist insofern erstaunlich, als diese Grundsätze auch im täglichen Leben für uns alle gelten.

Die Österreicherinnen und Österreicher – ob Arbeitnehmer, Pensionist oder Unternehmer – erleben es Tag für Tag am eigenen Leib, dass man nichts verdient, wenn man nicht arbeitet; dass man nichts kaufen und investieren kann, wenn man nicht spart; und dass man in weiterer Folge überschuldet ist, wenn man mehr ausgibt, als man einnimmt.

Diese natürlichen wirtschaftlichen Prozesse, durch die Wohlstand entsteht, werden von der Bundesregierung einfach ignoriert. So bleibt der Arbeitsmarkt für billige Arbeitskräfte aus Europa weiterhin geöffnet, obwohl wir schon mehr als 450.000 Arbeitslose im Land haben. Es wird Geld ausgegeben, das der Staat nicht hat, was zu einer Rekordverschuldung führt, während die nötigen Investitionen in die Zukunft nicht getätigt werden.

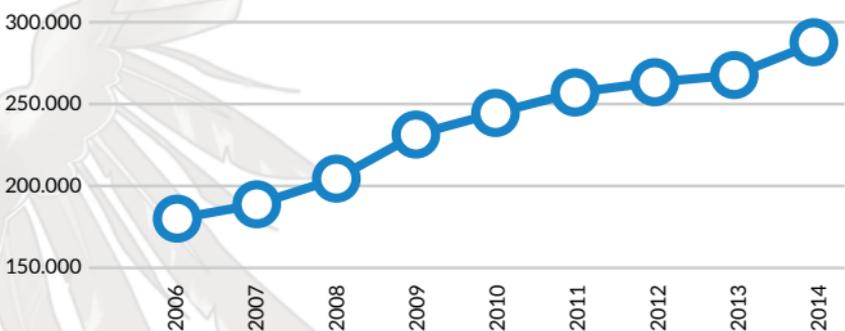
Dramatisch gestiegen sind die Schulden der Republik, doch das wird von Rot-Schwarz gerne ver-





schwiegen: Seit dem Jahr 2006 haben Rot und Schwarz den Schuldenberg um über 66 Milliarden Euro weiter angehäuft auf derzeit 285,8 Milliarden Euro oder 87 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung pro Jahr! Anders ausgedrückt: Jeder Österreicher – vom Baby bis zum Greis – ist mit 30.820 Euro verschuldet. Auf die Erwerbstätigen umgerechnet liegt die Verschuldung pro Kopf bei abenteuerlichen 68.525 Euro! Und allein 8,3 Milliarden Euro mühsam erarbeitetes Steuergeld muss jährlich nur an Zinsen bezahlt werden und fehlt für den Bau von Schulen, Spitälern und die Unterstützung von Mindestrentnern – und nicht zuletzt für eine wirksame Steuerreform.

Schuldenstand zum 31.12. in Mio. Euro (Staat gesamt)



Mit Steuern wird das Land gesteuert bzw. gelenkt. Sinnvolle Einsparungen und daraus resultierende Steuerensenkungen für Unternehmen ebenso wie für Arbeitnehmer und Pensionisten können die Wirtschaft zum Blühen bringen.

Mehr Netto vom Brutto bedeutet mehr Geld für den privaten Konsum. Das rot-schwarze Belastungssystem hat genau das Gegenteil erreicht: Die Arbeiter haben seit 1998 einen Reallohnverlust von 18 Prozent hinnehmen müssen. Kein Wunder, dass Österreichs Wirtschaftswachstum nahezu zum Erliegen gekommen ist.

Weniger Geld im Börsel bedeutet weniger Konsum, weniger Investitionen. Weniger Geld im Börsel heißt, dass notwendige Anschaffungen warten müssen; und das bremst die Wirtschaft. Und nun sollen nach den Plänen der Kanzler-Partei noch neue Steuern hinzukommen bzw. bestehende Steuern erhöht werden, statt endlich zu sparen. Neue oder höhere Steuern und verantwortungslose Schuldenpolitik können zarte Erholungstendenzen in der Wirtschaft gleich wieder im Ansatz ersticken.

Dem trägt die freiheitliche Steuer-, Finanz- und Budgetpolitik Rechnung. Die FPÖ strebt ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichenes Budget an – ein Ziel, das unter Rot-Schwarz in weite Ferne gerückt ist. Wir wollen nachfolgende Generationen nicht mit weiteren Schulden belasten. Sinn und Zweck des Staates ist es, den Bürgern unter der Perspektive der Nachhaltigkeit optimale Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Nachhaltige Maßnahmen für Unternehmen, Arbeitnehmer bzw. Pensionisten und der Sozialstaat sind nur finanzierbar, wenn der Staat erkennt, dass er entsprechend dem freiheitlichen Grundverständnis seine Aufgaben auf ein vernünftiges Maß einzuschränken hat. Ein Staat, der sich in einer volkswirtschaftlich gesunden Situation befindet und gleichzeitig seine Bürger möglichst wenig belastet, ist ein starker und anerkannter Staat und gilt der FPÖ als anzustrebendes Ziel. Die Steuerzahler müssen in hohem Ausmaß selbst über ihr Geld verfügen können, anstatt jeden zweiten verdienten Euro dem Staat abzuliefern. Und Automatismen wie die „kalte Progression“, die automatisch immer höhere Steuern nach sich ziehen, ohne dass der Verdienst steigt, gehören schnell abgeschafft!





Durch die Selbstbeschränkung des Staates auf seine eigentlichen Aufgaben sinken Kosten für die Verwaltung, können Steuern reduziert werden, und es entstehen mehr private Investitionen, mehr Arbeitsplätze und mehr Wohlstand für alle. Jeder einzelne Euro, den der Staat ausgibt, muss zuerst von den Österreichern erwirtschaftet werden. Es ist davon auszugehen, dass allein in Österreichs Verwaltung langfristig ein Einsparungspotential von mehr als 6 Milliarden Euro zu lukrieren ist. Den Ländern und Gemeinden muss daher die Möglichkeit gegeben werden, bestimmte Steuern begrenzt selbst einzuhoben.

Insgesamt darf die Abgabenquote jedoch nicht ansteigen – ganz im Gegenteil, sie muss sinken. Nach Erfahrungen aus der Schweiz würde ein Steuerwettbewerb unter den Gebietskörperschaften zu einer niedrigeren Abgabenquote führen. In Österreich werden jährlich über 18 Milliarden Euro an Bundes-Förderungen ausbezahlt. Hiervon entfallen beinahe 6 Milliarden auf den Spitalsbereich und 4 Milliarden auf das Verkehrswesen – den Löwenanteil bekommen die ÖBB. Die übrigen Subventionen reichen von der sinnvollen Förderung von Hochtechnologie bis zur Subventionierung SPÖ- und ÖVP-naher Vereine.

Was also sieht die freiheitliche Steuer- und Entlastungspolitik vor?

Die Grundsätze lauten:

- ✔ **Einfacher, gerechter, transparenter.** Und natürlich mehr Netto vom Brutto.
- ✔ **Wer ist steuerpflichtig? Alle Österreicher. Auch wenn sie im Ausland leben,** etwa in einem Niedrigsteuerland bzw. in einer Steueroase. Diese „Steuerflüchtlinge“ müssen die Differenz zwischen der dort bezahlten Steuer und der im Vergleich dazu anfal-

lenden heimischen Besteuerung in Österreich nachzahlen. Wer das nicht will, kann die österreichische Staatsbürgerschaft mit allen damit verbundenen Vorteilen zurückgeben.

- ✔ Die „**kalte Progression**“ sorgt dafür, dass viele Arbeitnehmer und Pensionisten **automatisch in höhere Steuerklassen rutschen** und dadurch immer höhere Steuern zahlen, ohne real mehr zu verdienen. **Die Enteignung durch die „kalte Progression“ muss durch eine umfassende – an die Inflation gekoppelte – Tarifreform beendet werden.**
- ✔ **Mehr Geld für Familien:** Mehrkinderfamilien sollen steuerlich entlastet werden. In diesem Sinne wurde ein Familienentlastungsmodell entwickelt, welches alternativ zur normalen Tarif-Besteuerung gewählt werden kann. **Die jährliche Steuerersparnis beträgt bis zu 7.000 Euro pro Familie.**
- ✔ Bezieher **niedrigerer Einkommen** zahlen oft nur wenig Lohnsteuer, aber **dreimal so viel Sozialabgaben. Niedrige Einkommensbezieher** werden derzeit durch die Sozialabgaben überproportional belastet und **müssen daher bei den Sozialabgaben entlastet werden!** Zu einer Leistungskürzung für die Versicherten darf es dadurch aber nicht kommen.
- ✔ Die **steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen** schafft Arbeitsplätze.
- ✔ **Stopp der Enteignung der Sparer!** Durch die derzeit extrem niedrigen Zinsen auf den Sparbüchern entsteht unter Berücksichtigung der Inflation ein Realverlust, da die Zinsen niedriger sind als die Inflation. Dennoch müssen für die nominellen Zinsen 25 Prozent Kapitalertragsteuer bezahlt werden. Das ist eine unzulässige Besteuerung von Scheingewinnen!
- ✔ Der **Staat muss mit weniger Geld auskommen.** Die Steuer- und Abgabenquote muss von 45,2 Pro-

**MEHR NETTO
VOM BRUTTO**



zent auf unter 39 Prozent sinken; eine entsprechende **Abgabenquote muss verfassungsrechtlich verankert werden**. Wir haben kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem.

- ✔ **Mehr Spielraum für die Bundesländer durch eine begrenzte Abgabenhoheit:** Für wichtige Projekte wie den Neubau eines Spitals oder einer öffentlichen Sportanlage soll ein Bundesland zeitlich begrenzt eine Vermögensteuer einführen können; die Einnahmen aus der Vermögensteuer sind zweckgebunden. Voraussetzung dafür ist eine positive, bindende Volksabstimmung im Bundesland. **Wettbewerb zwischen den Bundesländern bringt Sparsamkeit!**
- ✔ **Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe.**
- ✔ **Bekämpfung des Steuerbetruges und der Steuerhinterziehung.** „Austrocknung“ der Steueroasen in Europa und im Rest der Welt durch nationale und internationale Maßnahmen. Stopp der aggressiven Konzern-Steuerplanung.
- ✔ Einführung eines umfassenden „**Reverse Charge Systems**“ für Unternehmer zur Vermeidung des Umsatzsteuerbetruges („Karussellbetrug“).
- ✔ **Streichung von Steuerprivilegien** für Stiftungen und Konzerne.
- ✔ Eine **Schlankheitskur für das Steuersystem:** Einfachere Gesetze und Streichung von Bagatellsteuern und -abgaben. Neukodifizierung des Steuerrechts. **Das Steuerrecht muss einfacher und gerechter werden!**
- ✔ **Sinnvolle Gegenfinanzierungsmaßnahmen!**

2 Unbeschränkte Steuerpflicht für alle Österreicher

Wer reich ist, kann es sich derzeit locker richten. Nicht nur der berühmte reiche Onkel aus Kanada, der – obwohl Österreicher – penibel seine offiziellen Tage in Österreich zählt, um hierzulande nur ja keine Steuer bezahlen zu müssen.

Eine Stiftung in Liechtenstein, eine Briefkastenfirma in den Niederlanden, Luxemburg oder der Karibik, eine kleine Wohnung in Monte Carlo oder Scheinfirmen in Singapur: Bankern, Industriellen und Spitzensportlern steht die große, weite Welt der Steuervermeidung offen. Und die internationalen Berater stehen mit ihrer Expertise nur zu gerne bereit.

In Österreich leben und alle Annehmlichkeiten genießen. Vielleicht in jungen Jahren eine teure Ausbildung an der Universität und Sozialleistungen auf Staatskosten konsumieren und Vorteile wie Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträge in Anspruch nehmen; später aber, wenn die Gewinne sprudeln, die Steuer am anderen Ende der Welt bezahlen: Mit dieser Praxis soll nach den Vorstellungen der Freiheitlichen Partei Schluss sein.

Mit einem einfachen Prinzip: Alle österreichischen Staatsbürger sollen unabhängig von ihrem weltweiten Wohnort oder ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sein. Das „Welteinkommen“ wird entsprechend den österreichischen Gesetzen versteuert und bildet die Basis.

Natürlich müssen Auslandsösterreicher – wenn sie mehr als ein halbes Jahr außerhalb Österreichs leben – an ihrem ausländischen Wohnort Steuer zahlen. Und daran wird sich auch nichts ändern. Die im Ausland ab-





geführten Steuern werden natürlich auf die Gesamtsteuerbelastung in Österreich angerechnet. Der Differenzbetrag ist jedoch in Österreich zu bezahlen.

Damit würden sich Steuersparmodelle zu Lasten der in Österreich verbliebenen Bürger nicht mehr rechnen und nutzlos werden. Wer nicht in Österreich Steuern zahlen will, kann seine Staatsbürgerschaft zurücklegen und auswandern.

In den USA – einem Land mit traditionell niedrigen Steuern – ist diese Vorgangsweise gängige Praxis und hat die „Steuerflucht“ drastisch eingebremst.



§ 1 Absatz 2 Einkommensteuergesetz

neu: Unbeschränkt steuerpflichtig sind jene natürlichen Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben **oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.** Die unbeschränkte Steuerpflicht erstreckt sich auf alle in- und ausländischen Einkünfte.

3 Spürbare Entlastung für niedrige und mittlere Einkommen durch neue Tarifstufen und das Ende der kalten Progression

Freiheitliches Steuerentlastungsmodell

Die Österreicher arbeiten einen guten Teil des Jahres für den Staat. Und besonders die Arbeitnehmer finanzieren mit der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer einen Großteil der Republik: 2014 waren es knapp 52 Milliarden Euro allein aus diesen beiden Steuern, die zwei Drittel des Staates finanzierten. Darüber hinaus sind die Sozialabgaben mittlerweile fast so hoch wie die

zwei einkommensstärksten Steuern – die Lohn- und Umsatzsteuer – zusammen, 47,6 Milliarden Euro!

Und der Staat geht alles andere als sorgsam mit den ihm anvertrauten Mitteln um und vergibt mit lockerer Hand lieber uneinbringliche Kredite an Pleitestaaten. Bei der Staatsausgabenquote liegt Österreich somit bei 51 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes, das ist weltweit der achthöchste Wert. Dazu kommt noch eine Milliarde Euro an Zwangsmitgliedsbeiträgen für die 14 Kammern und 10.000 Funktionäre im kleinen Österreich.

In der Geldbörse der Österreicher macht sich das schmerzhaft bemerkbar: Eine Kellnerin mit einem Bruttolohn von 1.500 Euro pro Monat kostet den Arbeitgeber inklusive Dienstgeberanteile 1.966 Euro, bekommt davon aber nur 1.159 Euro, also magere 59 Prozent der Arbeitgeberkosten. Den Rest kassiert der Staat.



Beispiel: Brutto-Arbeitsentgelt von 1.500 Euro/Monat

Brutto-Arbeitsentgelt	1.500 €/Monat
- Sozialversicherung	256 €/Monat
- Lohnsteuer	85 €/Monat

Netto-Arbeitsentgelt	1.159 €/Monat
Brutto-Arbeitsentgelt	1.500 €/Monat
+ Arbeitgeberbeiträge	466 €/Monat

Arbeitgeberkosten	1.966 €/Monat
Arbeitnehmer verdient 1.159 €/Monat	
(= 59% der Arbeitgeberkosten)	
Staat kassiert 807 €/Monat	
(= 41% der Arbeitgeberkosten)	

**MEHR NETTO
VOM BRUTTO**



Um mehr Netto vom Brutto zu gewährleisten, schlägt die FPÖ neue Tarifstufen und Steuersätze vor. Als Sofortmaßnahme sollen Jahreseinkommen bis 15.000 Euro steuerfrei gestellt werden; derzeit sind es nur 11.000 Euro. Vom ersten Euro über der 11.000-Euro-Grenze kassiert der Staat heute 36,5 Prozent, und bei Einkommen von 25.001 Euro bis 60.000 Euro werden rund 43,2 Prozent durch den Finanzminister einbehalten. Einkommen über 60.000 Euro unterliegen einem Steuersatz von 50 Prozent.

Einkommen	Steuersatz = Grenzsteuersatz
bis € 11.000	0%
über € 11.000 bis € 25.000	36,5%
über € 25.000 bis € 60.000	43,2143%
über € 60.000	50%

Das Entlastungsmodell der FPÖ sieht vor, den Großteil der Steuerzahler spürbar zu entlasten. Einkommenssteile bis 15.000 Euro pro Jahr werden steuerfrei. Für Einkommenssteile von 15.001 bis 25.000 Euro gilt ein Eingangssteuersatz von 25 Prozent statt des derzeitigen Satzes von 36,5 Prozent. Erst für Einkommenssteile von 25.001 bis 40.000 Euro steigt der Steuersatz auf 37,5 Prozent, von 40.001 bis 80.000 Euro gelten 43,75 Prozent. Für Einkommenssteile ab 80.001 Euro bis 120.000 Euro kommt der Spitzensteuersatz von 50 Prozent zur Anwendung. Zeitlich befristet soll ein Solidarbeitrag in Form eines Steuersatzes in Höhe von 55 Prozent für Einkommenssteile über 120.000 Euro eingeführt werden; dies betrifft Personen, die ein monatliches Bruttoeinkommen von rund 20.000 Euro haben. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sollen unverändert mit sechs Prozent besteuert werden.

Einkommen	Steuersatz = Grenzsteuersatz
bis € 15.000	0%
über € 15.000 bis € 25.000	25%
über € 25.000 bis € 40.000	37,50%
über € 40.000 bis € 80.000	43,75%
über € 80.000 bis € 120.000	50%
über € 120.000	Zeitlich befristeter Solidarbeitrag

Für die Kellnerin im vorangegangenen Beispiel würde die Anwendung des freiheitlichen Steuerentlastungsmodells 85 Euro mehr pro Monat im Börsel bedeuten. Ein Büroangestellter mit brutto 2.500 Euro hätte jeden Monat über 200 Euro mehr zur Verfügung.

Aus für das Milliarden-Körpergeld des Finanzministers

Die bisher fixen Steuer-Tarifstufen brachten dem Finanzminister auf Grund der „kalten Progression“ im Jahr 2013 ein Körpergeld von stolzen 600 Millionen Euro, 2014 waren es schon 650 Millionen Euro. Und das geht so: Viele Steuerzahler bekommen jährlich eine Lohnerhöhung, die sich an der Teuerungsrate orientiert. Das bedeutet zwar nominell einen höheren Lohn, aber real nur den Erhalt der Kaufkraft. Ohne also real mehr zu verdienen, rutschen viele Steuerzahler in die nächsthöhere Steuerklasse und zahlen somit mehr Steuern. Unterm Strich bedeutet das weniger Kaufkraft für den Einzelnen und Mehreinnahmen beim Finanzminister. Das ist eine jährliche Steuererhöhung ohne Gesetzesbeschluss!

Diese Ungerechtigkeit muss beendet werden. Die Freiheitlichen schlagen dazu vor, die oben beschriebenen Tarifstufen ebenfalls an die Inflation zu koppeln. Steigen die Preise also in einem Jahr um drei Prozent, steigt beispielsweise die Steuerfreigrenze von 15.000 auf 15.450 Euro.





Steuerentlastung kurbelt die Wirtschaft an!

Der Schwäche der Binnennachfrage bei Investitionen und Privatkonsum kann man nur durch eine substantielle Entlastung der Steuerzahler, insbesondere der niedrigen Einkommensbezieher entgegenwirken.

Im unteren Einkommensbereich wird nämlich fast der gesamte Einkommenszuwachs konsumiert, wodurch das Umsatzsteuer-Aufkommen und andere Staatseinnahmen steigen, die Unternehmer wieder mehr investieren, was zu einem Anstieg der Beschäftigung, zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und zu weiteren Einnahmen an Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen führt.

Ein Teil der Steuerreform könnte mit den positiven Effekten bei der Entlastung der niedrigen Einkommensbezieher finanziert werden.

4 Mehr Geld für unsere Familien

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Vor allem kinderreichere Familien sollen steuerlich entlastet werden. Dazu haben die Freiheitlichen ein Familienentlastungsmodell entwickelt, welches alternativ zur normalen Tarif-Besteuerung gewählt werden kann. Dieses sieht vor, dass das gesamte Familieneinkommen nach einem Schlüssel („gewichteter Familiendivisor“) auf alle Familienmitglieder aufgeteilt wird und die Steuer von diesen kleineren Teilbeträgen berechnet wird. Die jährliche Steuerersparnis wird mit 7.000 Euro pro Familie gedeckelt. Für geschiedene oder getrennt lebende Paare ist eine Regelung vorgesehen, die im Effekt zu einer gleichen Steuerentlastung führt wie für gemeinsam lebende Paare.



Beispiel: Ein Arbeitnehmer ist verheiratet und hat drei minderjährige Kinder. Sein monatliches Bruttoentgelt beträgt 3.000 Euro. Die Ehefrau kümmert sich um die Erziehung der Kinder und hat kein eigenes Einkommen.

Berechnung nach dem aktuellen Lohnsteuertarif:

Brutto-Arbeitsentgelt	42.000 €/Jahr
	inkl. 13./14. Bezug
- Sozialversicherung	7.529 €/Jahr
- Lohnsteuer	6.886 €/Jahr
Netto-Arbeitsentgelt	27.585 €/Jahr
	inkl. 13./14. Bezug

Berechnung nach dem FPÖ-Familientlastungsmodell (Wahlrecht):

Brutto-Arbeitsentgelt	42.000 €/Jahr
	inkl. 13./14. Bezug
- Sozialversicherung	7.529 €/Jahr
- Lohnsteuer	0 €/Jahr
Netto-Arbeitsentgelt	34.471 €/Jahr
	inkl. 13./14. Bezug
<u>Nebenrechnung:</u>	
Brutto-Arbeitsentgelt	42.000
- Sozialversicherung	7.529
Zwischenergebnis	34.471
Gewichteter Familiendivisor (Mann, Frau mit 3 Kinder) $3,1 (= 1 + 0,6 + [3 \times 0,5])$	+ 3,1
Zu versteuernder Betrag	11.120
Ergebnis:	Keine Lohnsteuer!

**MEHR NETTO
VOM BRUTTO**



Zusammenfassung:

Steuerbelastung nach dem aktuellen
Lohnsteuertarif

6.886 Euro

Steuerbelastung nach FPÖ-
Familientlastungsmodell

0 Euro



Hinweis: Absetzbeträge etc. werden in der Lösung nicht berücksichtigt.

Der Familie bleiben durch das FPÖ-Familientlastungsmodell pro Jahr bis zu 7.000 Euro netto mehr!

5 Die Sozialversicherung – ein schwerer Rucksack vor allem für Kleinverdiener

Wer wenig verdient, zahlt keine oder nur sehr wenig Steuern. 39 Prozent der Steuerpflichtigen oder 2,6 Millionen Personen verdienen weniger als 11.000 Euro pro Jahr und zahlen keine Einkommen- oder Lohnsteuer. Doch auch sie sehen nur Teile ihres Einkommens und haben verhältnismäßig sehr hohe Abzüge. Der Grund: die Beiträge zur Sozialversicherung.

Niedrige Einkommensbezieher werden derzeit durch die Sozialabgaben überproportional belastet! Selbst bei einem lohnsteuerfreien Verdienst von nur 1.000 Euro brutto im Monat sieht der Arbeitnehmer nur 65 Prozent der Arbeitgeberkosten auf seinem Konto: Der Arbeitgeber hat monatliche Kosten von 1.311 Euro, der Arbeitnehmer verdient lediglich 849 Euro netto im Monat und 462 Euro kassiert der Staat!

Die Sozialabgaben sind derzeit fast so hoch wie die zwei einkommensstärksten Steuern – die Lohn- und Umsatzsteuer – zusammen, 47,6 Milliarden Euro! Das

ist aber kein Wunder, wenn man bedenkt, dass wir uns bei 8,5 Millionen Einwohnern 22 Sozialversicherungen leisten; Bayern hat 12,6 Millionen Einwohner und kommt mit einer einzigen Sozialversicherungsanstalt aus. Alleine hier gibt es ein Einsparungspotential in Milliardenhöhe, und zwar ohne dass Leistungen der Versicherten gekürzt werden müssen.



Beispiel: Brutto-Arbeitsentgelt von 1.000 Euro/Monat

Brutto-Arbeitsentgelt	1.000 €/Monat
- Sozialversicherung	151 €/Monat
- Lohnsteuer	0 €/Monat
Netto-Arbeitsentgelt	849 €/Monat
Brutto-Arbeitsentgelt	1.000 €/Monat
+ Arbeitgeberbeiträge	311 €/Monat
Arbeitgeberkosten	1.311 €/Monat
Arbeitnehmer verdient 849 €/Monat	
(= 65% der Arbeitgeberkosten)	
Staat kassiert 462 €/Monat	
(= 35% der Arbeitgeberkosten)	

Es liegt auf der Hand, dass den Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen durch Steuersenkungen nicht geholfen werden kann. Doch gerade hier sind Entlastungsmaßnahmen sehr sinnvoll und volkswirtschaftlich richtig: Wer gut verdient, kann sich vieles leisten und mehr Geld landet oft auf dem Sparbuch. Bei Kleinverdienern sind hingegen selbst Anschaffungen für die Grundversorgung wie Heizmaterial oder Kleidung ein Problem. Mehr Geld wird also ausgegeben und landet im Wirtschaftskreislauf.

Deswegen ist eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge – ohne Leistungskürzung für die Versicherten – gerade für Kleinverdiener im Rahmen einer





Tarifreform notwendig und volkswirtschaftlich sinnvoll.

6 Steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen

Seit 1.1.2006 gibt es in Österreich das Dienstleistungsscheckgesetz zur Erleichterung einfacher haushaltstypischer Dienstleistungen in Privathaushalten. Der Dienstleistungsscheck – Zahlungsmittel und Lohn für Menschen, die diese Arbeiten und Dienstleistungen in Privathaushalten erbringen, sofern die Entlohnung nicht über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze liegt – ermöglicht an sich eine legale Beschäftigung beispielsweise als Haushaltshilfe, für Gartenarbeiten oder für Kinderbetreuung mit automatischer Unfallversicherung und der Möglichkeit einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung.

Allerdings wurde der Dienstleistungsscheck von der Bevölkerung nicht wirklich angenommen. Leider ist es noch immer so, dass ein Großteil der haushaltsnahen Dienstleistungen als Schwarzarbeit erbracht wird. Schwarzarbeit wird in Österreich als Kavaliersdelikt betrachtet. Laut Berechnungen des Linzer Ökonomen Friedrich Schneider macht Schwarzarbeit rund acht Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Alleine an Sozialabgaben und Steuern entgehen dem Staat dadurch 3 Milliarden Euro.

In Finnland sind Ausgaben beispielsweise für Reinigungskräfte oder Haushaltshilfen seit Jahren von der Steuer absetzbar. Dadurch entstanden ab der Einführung im Jahr 2003 bis 2006 rund 8.000 permanente Arbeitsplätze zu marktgerechten Bedingungen. Die steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleis-

tungen würde auch in Österreich einen Anreiz geben, diese mittels offizieller Beschäftigung zu gewährleisten. Die FPÖ setzt sich dafür ein, die steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen mit einer jährlichen Obergrenze pro Person einzuführen. Damit könnten auch in Österreich tausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

7 Stopp der Enteignung der Sparer durch Steuern auf Scheingewinne

Arbeitnehmer und Pensionisten werden nicht nur durch die kalte Progression schleichend enteignet, sondern auch durch die Besteuerung der niedrigen Sparsbuchzinsen. Diese gleichen derzeit nicht einmal die durchschnittliche Teuerung aus, obwohl diese auch sehr niedrig ist. Das bedeutet, dass die Kaufkraft der Spareinlagen stetig sinkt. Die Sparer müssen derzeit (nominelle) Zinsen versteuern, die es real auf Grund der Inflation nicht gibt; dies stellt eine unzulässige Scheingewinnbesteuerung und damit Enteignung der fleißigen Sparer dar.

Die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank drückt das Zinsniveau insgesamt massiv nach unten. Das begünstigt die Schuldenstaaten und verlockt zu weiteren Kreditaufnahmen. Dadurch haben Staaten wie Österreich wenig Anreiz oder Leidensdruck, längst überfällige Reformen im eigenen Land einzuleiten.

Die Dummen dabei sind wieder einmal die Sparer, die für ihre Spareinlagen fast keine Zinsen mehr bekommen und Geld verlieren. Es ist also kein Wunder, wenn heute Veranlagungen in Immobilien wie Wohnungen boomen. Das wiederum treibt die Wohnungspreise und damit auch die Mieten in für viele unleistbare Höhen.





Diese Politik der schleichenden Enteignung der Sparer bei künstlich niedrigem Zinsniveau ist nichts anderes als eine versteckte Vermögensteuer zu Gunsten des Staates. Dies im zehnfachen Ausmaß gegenüber der von der SPÖ geforderten Reichensteuer. Soviel zur sozialen Gerechtigkeit der SPÖ.



Beispiel 1:

Nettoverlust 1,625%

Für täglich fällige Spareinlagen erhält man derzeit rund 0,3% Zinsen. Bei einer Bindung der Spareinlagen bis zu 2 Jahren erhält man rund 0,7% Zinsen. Im Durchschnitt erhält man somit rund 0,5% Zinsen auf die Spareinlagen. Diese 0,5% Zinsen müssen mit 25% Kapitalertragsteuer (KESt) versteuert werden; nach Abzug der Steuer verbleiben Zinsen in der Höhe von 0,375%. Stellt man nun diese 0,375% Zinsen der Inflation von rund 2% gegenüber, ergibt dies einen jährlichen Nettoverlust von 1,625%.

Zinsen vor Besteuerung	0,5%
- Kapitalertragsteuer (KESt)	0,125%
Zinsen nach Besteuerung	0,375%
Inflation	2,0%
Nettoverlust im Jahr	- 1,625%



Beispiel 2: 10.000 Euro werden immer weniger wert: minus 162 Euro pro Jahr.

Sparguthaben	10.000 €
Zinsperiode	1 Jahr
Zinssatz vor Besteuerung	0,5%
Inflation	2%
Zinsen vor Besteuerung	50,00 €
- Kapitalertragsteuer (KESt)	12,50 €
Zinsen nach Besteuerung	37,50 €
Verlust durch Inflation	200,00 €
Nettoverlust im Jahr	162,50 €
Reales Anfangskapital zum 1.1.	10.000,00 €
+ versteuerte Zinsen	37,50 €
- Inflation	200,00 €
Reales Endkapital zum 31.12.	9.837,50 €

Die Kaufkraft des Kapitals wurde um 162,50 Euro geringer, trotzdem musste man 12,50 Euro Kapitalertragsteuer zahlen!



Beispiel 3: Österreicher verlieren 3,75 Milliarden Euro pro Jahr

Die Spareinlagen der privaten österreichischen Haushalte betragen im Jahr 2013 rund 230 Milliarden Euro (100 Milliarden Euro täglich fällig, 130 Milliarden Euro gebunden). 2% Inflation und 0,375% Zinsen auf Spareinlagen führen zu einem jährlichen realen Nettoverlust von 1,625%. Bei Spareinlagen von 230 Milliarden Euro bedeutet dies einen jährlichen Wertverlust für die österreichischen Sparer von 3,75 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass wir de facto bereits eine 1,625%ige Vermögensteuer auf alle Spareinlagen haben!

**MEHR NETTO
VOM BRUTTO**



Wir fordern eine Berücksichtigung der Inflationsrate bei der Besteuerung von Zinsen! Nur die um die Inflationsrate bereinigten Zinsen dürfen besteuert werden. Ist die Inflationsrate höher als der Zinssatz auf die Spareinlagen, so muss man keine Kapitalertragsteuer zahlen.

8 Hochsteuerland Österreich: Die Verfassung muss die Bürger schützen!

Mit 45,2 Prozent des BIP geht fast die Hälfte der gesamten Wirtschaftsleistung Österreichs in einem Jahr an den Staat. Doch wer glaubt, dass mit dieser enormen Belastung von Bürgern und Wirtschaft der Staat zumindest keine neuen Schulden macht und alte Schulden zurückzahlt, der irrt. Die Staatsschuld steigt weiter und weiter und lag Ende 2014 schon bei rund 260 Milliarden Euro – mehr als 80 Prozent von allem, was in einem Jahr in Österreich produziert, verkauft, entwickelt, erforscht und geleistet wird. Das Geld verschwindet in einem riesigen schwarzen Loch der Ineffizienz, der Reformunwilligkeit und dramatischen Inkompetenz – und das vor dem Hintergrund von rasch steigender Rekordarbeitslosigkeit. Wir haben kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem!

Dem müssen Schranken gesetzt werden: Die FPÖ fordert, per Verfassungsbestimmung die Abgabenquote auf maximal 39 Prozent zu begrenzen. Um diesen Wert zu erreichen, müssten pro Jahr rund 15 Milliarden Euro eingespart und in Folge weniger von den Bürgern kassiert werden. Ein Wert, der mit Einsatz und guten Ideen durchaus zu erreichen ist, wie dieses Reformpapier zeigt: Die von der FPÖ vorgeschlagenen Reformen bringen diese 15 Milliarden Euro an Entlastung

für die Österreicherinnen und Österreicher. Die Umsetzung aller Punkte würde die Abgabenquote auf 39 Prozent senken!

Denn allein die mit der Gießkanne verteilten sinnvollen bis sinnlosen direkten bzw. indirekten Bundes-Förderungen – von der Hochtechnologie bis zur Subventionierung SPÖ- und ÖVP-naher Vereine – machen in Österreich über 18 Milliarden aus. Hinzu kommen noch die Förderungen der Länder und Gemeinden.

Zu diesen (indirekten) Förderungen zählen auch eine Unmenge an Ausnahmeregelungen bzw. Begünstigungsmaßnahmen im Steuerrecht. Das Einkommensteuerrecht enthält 558 solcher Bestimmungen, das Körperschaftsteuerrecht enthält 110. Das Finanzministerium schätzte für 2009 die dadurch bedingten Steuerausfälle auf 9 Milliarden Euro oder 35 Prozent der tatsächlichen Einkommensteuer-Einnahmen. Bei der Körperschaftsteuer betrug der Ausfall 455 Millionen Euro oder 10 Prozent der Einnahmen.

Bagatellsteuern bzw. Gebühren, deren Abgabenaufkommen in keinem Verhältnis zur Einhebung steht, gehören ersatzlos gestrichen! Die Streichung dieser Bagatellsteuern entlastet die Bevölkerung und hilft, Kosten in der Verwaltung zu sparen; also ein doppelt positiver Effekt.

Hier gibt es genug Speck, der weg muss. Die 39-Prozent-Abgabenquote ist erreichbar!





9 Mehr Verantwortung für die Bundesländer – Wettbewerb bringt Sparsamkeit!

Ein Steuerwettbewerb wäre für die Landesfinanzen eine gute Sache. Je effizienter ein Bundesland arbeitet, umso niedriger könnten die Landessteuern gestaltet werden, was wiederum Investoren anzieht und mehr Steuereinnahmen bringt. Dieses System funktioniert aber nur so gut, wie der finanzielle Entscheidungsspielraum der Länder reicht.

Um den Ländern mehr Bewegungsfreiheit zu geben, sollen sie nach Meinung der FPÖ eine begrenzte Abgabenhöhe bei den Vermögensteuern bekommen. Damit steigt auch die Verantwortung der Bundesländer, die mit dem „eigenen“ Geld vielleicht auch sorgsamer umgehen würden als mit Mitteln, die „aus Wien“, also vom Bund kommen. Seit vielen Jahren läuft eine Diskussion in diese Richtung beim Einsatz von Landeslehrern: Die Bundesländer entscheiden, der Bund bezahlt – eine nach Meinung von Experten wenig effiziente Aufgabenverteilung.

Der Vorschlag der Freiheitlichen sieht vor: Wenn zum Beispiel ein Bundesland teure Infrastrukturausgaben für notwendig hält – wie ein neues Spital, eine öffentliche Sportstätte oder ähnliches – kann es dafür zeitlich begrenzt Vermögensteuern einführen; die Einnahmen aus der Vermögensteuer sind für das zu finanzierende Projekt zweckgebunden. Allerdings ist darüber zuvor eine verbindliche Volksabstimmung im Bundesland abzuhalten.

In der Schweiz gibt es seit langer Zeit den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen – mit dem bekannten Ergebnis der berühmten Effektivität der Schweizer Verwaltung.

10 Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe

Die Regierungsparteien machen Klientelpolitik für Großkonzerne und Großbanken. Diese bekommen staatliche Milliardenhilfen bei Pleitegefahr oder Managementfehlern. Sie haben ungerechte Steuervorteile und zahlen gemessen am Gewinn nur geringe Steuern. Wir unterstützen die kleinen und mittleren Betriebe, die unter Bürokratie, Lohnnebenkosten und Kreditklemme stöhnen. Diese sichern als Rückgrat der heimischen Wirtschaft die österreichischen Arbeitsplätze, während die großen multinationalen Konzerne weiterziehen, wenn sie anderswo billiger produzieren können.

Die FPÖ kämpft für:

- ✔ **Steuerliche Erleichterungen** für Klein- und Mittelbetriebe.
- ✔ **Senkung des Eingangssteuersatzes** auf 25% und Reform des Einkommensteuer-Tarifs. Da die Lohnsteuer ident ist mit der Einkommensteuer, reduziert sich die Einkommensteuer wie oben bei der Lohnsteuer dargestellt.
- ✔ **Stopp der kalten Progression** durch regelmäßige Anpassung der Tarifstufen an die Inflation.
- ✔ **Verpflichtung der subventionierten Banken** zu leistbaren Krediten für heimische Unternehmen.
- ✔ **Ermöglichung alternativer Finanzierungsformen** (z.B. Crowdfunding).
- ✔ **Sicherung des Wirtschaftsstandorts** durch eine Facharbeiteroffensive gemeinsam mit den Betrieben.
- ✔ **Totalreform des Gruppenbesteuerungsprivilegs** für internationale Großkonzerne und Banken; siehe dazu Kapitel 13.

MEHR NETTO

VOM BRUTTO



- ✔ **Abbau der Bürokratie** und **Abbau von Sinnlos-Vorschriften**.
- ✔ **Erleichterung** von Betriebsübergaben.
- ✔ **Senkung** der **Lohnnebenkosten**.
- ✔ **Befreiung** von **Zwangsbeiträgen**.
- ✔ **Vereinfachung der Personalverrechnung** (Harmonisierung der Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage und der ASVG-Beitragsgrundlage; Wegfall des Großteils der 496 Beitragsgruppen etc.). Dadurch werden die Unternehmer und die Verwaltung entlastet.
- ✔ **Rechtsformneutrale Besteuerung**.

11 Betrugsbekämpfung

Bekämpfung des Steuerbetruges und der Steuerhinterziehung

Zur Sicherstellung des Steueraufkommens sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ✔ **Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für Unternehmenssteuern in der EU** und **EU-weiter Mindestsatz für die Unternehmenssteuern**.
- ✔ Einführung eines umfassenden „**Reverse Charge Systems**“ für **Unternehmer zur Vermeidung des Umsatzsteuerbetruges** („Karussellbetrug“); siehe dazu Kapitel 12.
- ✔ **Trockenlegung der Steueroasen** und **Schließung von Steuerschlupflöchern** (siehe unten).
- ✔ **Aufklärung der Steuerflucht** im Zusammenhang mit dem Steuerabkommen Schweiz (Österreich ist Spitzenreiter in der Liste der Top-Ten-Kapitalfluchtländer aus der Schweiz).
- ✔ **Aufstockung der personellen Ressourcen** in der Finanzverwaltung zur **Bekämpfung des Steuerbetruges und des zwischenstaatlichen Steuerwettbewerbs**.

Trockenlegung der Steueroasen – Stopp der aggressiven Konzern-Steuerplanung

Die durch „aggressive Konzern-Steuerplanung“ vermiedenen Steuern fehlen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten am meisten! Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- ✔ **„Austrocknung“ der Steueroasen** in Europa und im Rest der Welt durch nationale und internationale Maßnahmen! Steueroasen gibt es nämlich nicht nur in der Karibik, sondern auch in Europa (z.B. Luxemburg, Irland, Kanalinseln Jersey und Guernsey, Isle of Man, Gibraltar, Monaco, Andorra etc.). Die **Steuern können dann nicht mehr in den Steueroasen verschwinden!**

Folgender Maßstab ist bei Steueroasen bzw. Niedrigsteuerländern anzulegen: Ergibt die (Unternehmens-)Konstruktion noch einen Sinn, wenn man sich den steuerlichen Vorteil wegdenkt?

- ✔ National und international koordinierter **Kampf gegen die Steuervermeidung** durch multinationale Unternehmen mittels **Schließung von Steuerschlupflöchern**.

12 Einführung eines „Reverse Charge Systems“ zur Vermeidung des Umsatzsteuerbetruges

Die nach der Lohnsteuer wichtigste Einkommensquelle für den Finanzminister ist die Umsatzsteuer. Sie ist mit jährlich rund 25,5 Milliarden Euro für ein Drittel aller Steuereinnahmen in Österreich verantwortlich. Sie ist eine Steuer, die den Endverbraucher trifft. Auf die meisten Waren und Dienstleistungen werden 20 Prozent aufgeschlagen, die sich aber der Unternehmer wieder als Vorsteuer vom Finanzamt zurückholen





kann. Dies ruft Steuerbetrüger auf den Plan. Experten gehen davon aus, dass in Österreich allein mit Umsatzsteuerbetrug dem Finanzminister mehr als drei Milliarden Euro pro Jahr entgehen.

Derzeit kommt in der EU ein Umsatzsteuersystem mit Vorsteuerabzug zur Anwendung. Der leistende Unternehmer oder Verkäufer schlägt auf seinen Verkaufspreis die Umsatzsteuer drauf, hebt diese vom Kunden ein und liefert diese an das Finanzamt ab. Als Unternehmer kann er nun seinerseits für bezogene Leistungen die bezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt als Vorsteuer zurückfordern (= Vorsteuerabzug). Für Unternehmer ist die Umsatzsteuer also lediglich ein Durchlaufposten, welcher bis auf wenige Ausnahmen (Autos!) das Unternehmen nicht belastet. Erst der Endverbraucher zahlt die Umsatzsteuer wirklich, da er sie ja nicht mehr vom Finanzamt zurückbekommt.

All das bewirkt, dass viel Geld permanent zwischen Unternehmen und Finanzamt hin und her fließt. Das ruft viele Betrüger auf den Plan: Neue Unternehmen holen sich massenhaft angebliche Vorsteueransprüche vom Finanzamt, führen aber ihrerseits nie Umsatzsteuer an das Finanzamt ab und gehen bei Nachforderungen schnell in Konkurs. Das Geld ist für das Finanzamt zu meist verloren, da internationale Betrugsstrukturen die Verfolgung unmöglich machen – die berüchtigten „Steuerkarusselle“.

Die FPÖ tritt deshalb für eine grundlegende Änderung des Umsatzsteuersystems ein. So wie bereits etwa bei Bauleistungen vorgeschrieben oder für Unternehmen ohne Sitz in Österreich: Zwischen Unternehmen fließt die Umsatzsteuer nur mehr am Papier, aber nicht als Geld. Mangels Geldfluss zwischen den Unternehmen entfallen die meisten Betrugsmöglichkeiten. Die Um-

satzsteuer fließt tatsächlich erst beim Geschäft mit dem Endverbraucher.

Ein umfassendes „Reverse Charge Modell“ brächte dem Staat bisher hinterzogene Einnahmen in Milliardenhöhe – und diese könnten wiederum für die dringend nötige Steuerreform verwendet werden.

13 Das Ende von teuren und schädlichen Steuerprivilegien

Reiche Personen und internationale Unternehmen genießen in Österreich wertvolle Steuerprivilegien, von denen der normale Steuerzahler oder ein normaler Gewerbetreibender nur träumen kann: Minimale Steuersätze bei Stiftungen und die Verrechnung ausländischer Verluste mit inländischen Gewinnen bei internationalen Unternehmen. Die FPÖ fordert die Einschränkung bzw. ersatzlose Streichung dieser Privilegien.

Einschränkungen bei der Gruppenbesteuerung

Seit 2005 gilt in Österreich – ohne europarechtliche Vorgaben – das System der Gruppenbesteuerung. Im Vergleich zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die Gruppenbesteuerungssysteme anwenden, ist die österreichische Gruppenbesteuerung sehr weiträumig bzw. großzügig gestaltet; dies hat auch der Rechnungshof festgestellt. Durch die Gruppenbesteuerung können u.a. ausländische Verluste mit inländischen Gewinnen verrechnet werden. Dadurch ist es in der Vergangenheit zu massiven Steuerausfällen gekommen.

Zur Sicherstellung des Steueraufkommens sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ☑ Gruppenmitglieder müssen ihren Sitz bzw. Ort der Geschäftsleitung in einem EU/EWR-Mitgliedstaat





haben; **keine Einbeziehung von Tochtergesellschaften aus Drittstaaten in die Gruppenbesteuerung.**

- ✔ **Ausländische Verluste**, die im Inland verwertet wurden, **sind spätestens nach drei Jahren im Inland nachzuversteuern.**

Streichung der Steuerprivilegien von Privatstiftungen

Sinn und Zweck einer Privatstiftung ist nicht die Schaffung eines „Steuersparvehikels“, wie dies bei den meisten Stiftungen in Österreich der Fall ist, sondern der langfristige Erhalt bestimmter Vermögenswerte. Die noch existierenden Steuerprivilegien von Privatstiftungen sind daher zu streichen.

- ✔ **Annäherung** der Besteuerung der Privatstiftung an die **Besteuerung von Kapitalgesellschaften** (AG bzw. GmbH).
- ✔ Die anrechenbare „Zwischensteuer“ für bestimmte Kapitaleinkünfte und Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen soll durch eine **endgültige (nicht anrechenbare) Körperschaftsteuer** ersetzt werden.
- ✔ **Steuerstundungsmöglichkeit** beim Beteiligungsverkauf durch sogenannte „Übertragung stiller Reserven“ **streichen.**
- ✔ **Erhöhung der Stiftungseingangssteuer** von derzeit 2,5% auf 5% des Wertes des zugewendeten Vermögens; Hinweis: bis 31.7.2008 betrug die Steuer 5%!
- ✔ Auch die **Zuwendung ausländischer Grundstücke** an eine Privatstiftung soll dem **3,5%igen Stiftungseingangssteueräquivalent** unterliegen; Hinweis: bis 31.12.2011 unterlagen solche Zuwendungen der Stiftungseingangssteuer!

- ✓ **Missbrauchsmöglichkeiten bei Privatstiftungen beseitigen** (z.B. kein Vorsteuerabzug bei der Errichtung von Luxusimmobilien durch Privatstiftungen, welche an den Stifter bzw. Begünstigten vermietet werden).

14 Weniger Ballast durch schlankere Gesetze – Streichung sinnloser Steuern und Abgaben

Durchforstung des Steuerdschungels

Österreichs Steuergesetze zählen zu den kompliziertesten der Welt. Allein zum Einkommensteuergesetz gibt es fast 3.000 Seiten an Erläuterungen und Erklärungen. Diese überbordende Bürokratie gehört auf ein gesundes Maß reduziert, denn die komplizierten Gesetze erfordern auch viele Beamte, die diese administrieren. Dazu kommen Bagatellsteuern, von denen niemand etwas hat. Bürger werden damit gefrotzelt und die Einnahmen sind oft niedriger als die Kosten der Einhebung. Die FPÖ fordert eine Durchforstung des Gesetzesdschungels und die Streichung sinnloser Belastungen.

Die Streichung von Bagatellsteuern entlastet die Bevölkerung und hilft Kosten in der Verwaltung zu sparen; also ein doppelt positiver Effekt. Beamte können zweckmäßiger zur Bekämpfung des Steuerbetrugs eingesetzt werden.

Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes

Das Steuerrecht muss einfacher und gerechter werden! Sowohl das Einkommensteuergesetz (EStG) als auch das Körperschaftsteuergesetz stammen aus dem Jahr 1988. Seit 1988 wurde das Einkommensteuergesetz





setz 147 Mal novelliert und enthält 558 Ausnahmen; das Körperschaftsteuergesetz wurde 66 Mal novelliert und enthält 110 Ausnahmen.

Um die 134 Paragraphen des Einkommensteuergesetzes vollziehen zu können, hat das Finanzministerium für die Beamten Erläuterungen („EStR“ und „LStR“) im Ausmaß von 2.985 Seiten verfasst. Obwohl das KStG lediglich aus 27 Paragraphen besteht, umfassen die Erläuterungen („KStR“) unglaubliche 640 Seiten. Wer soll sich da noch auskennen?

Diese Gesetze sind ein „Flickwerk“ an Normen, die keiner mehr versteht und die eine Vielzahl von Finanzbeamten binden, die woanders – z.B. in der Betrugsbekämpfung – besser eingesetzt werden könnten. Sowohl das Einkommensteuergesetz als auch das Körperschaftsteuergesetz müssen entschlackt und neukodifiziert werden.

15 Gegenfinanzierung der freiheitlichen Pläne und Vorschläge

Eine so umfangreiche Steuerreform, wie sie die Freiheitliche Partei entworfen hat, kostet natürlich im ersten Schritt Geld. Doch im Gegensatz zu den Regierungsparteien, denen im besten Fall neue Steuern und noch höhere Belastungen einfallen, hat die FPÖ einen Plan für Einsparungen ausgearbeitet. Und: Teile der Steuerreform finanzieren sich von selbst, da sie für höheres Wirtschaftswachstum und damit für weniger Arbeitslose und höhere Steuereinnahmen sorgen.

Mit folgenden Maßnahmen – die zum Teil erst mittelfristig greifen – wollen wir Freiheitliche eine Steuerreform finanzieren:

- ✔ **Umfassende Staats- und Verwaltungsreform**, insbesondere in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Verwaltung, Förderungen und Subventionen.
- ✔ Pensionen: **Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters**.
- ✔ Verwaltung: Umsetzung der 599 Vorschläge des Rechnungshofes zur **Erhöhung der Effizienz, zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung**, zur Stärkung der Bürgernähe und damit zur Hebung von Einsparungspotenzialen (Rechnungshof-Bericht „Verwaltungsreform 2011“); Umsetzung der Ergebnisse des Österreich-Konventes.
- ✔ **Förderungen und Subventionen**: Durchforstung des Förderdschungels; Abbau von Mehrfachförderungen; mehr Transparenz durch Einführung einer umfassenden **Transparenzdatenbank**.
- ✔ **Einführung eines modernen und einheitlichen Haushaltsrechts** der Gebietskörperschaften (**einheitliches Rechnungswesen**).
- ✔ **Reduktion der Staatsausgaben**.
- ✔ **Betrugsbekämpfung** und sonstige steuerliche Maßnahmen (siehe dazu Kapitel 11 bis 14).
- ✔ **Selbstfinanzierungswirkung** einer **Steuerreform**.





Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber:
FPÖ-Bildungsinstitut
Friedrich Schmidt Platz 4/3a
1080 Wien
Konzeption/Redaktion/Text:
NAbg. DDr. Hubert Fuchs



MEHR NETTO
VOM BRUTTO

Unterstützen Sie jetzt das
freiheitliche Entlastungsmodell unter:

www.steuernrunter.at

www.facebook.com/steuernrunter